

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 23.06.2016, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - Uhr

Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen
Herr Harald Ganzel
Herr Björn Hansen
Herr Gerhard Mommsen
Herr Richard Quedens
Herr Jörg Rosteck
Frau Göntje Schwab
Herr Sönke Sörensen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ilke Kurzweg

1. stellv. Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000120
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000119
10. Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Utersum
hier: Abschluss eines Architektenvertrages, Auftragsvergabe
Vorlage: Uter/000123
11. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 31. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Von einem Einwohner wird angemerkt, dass es für die Rehaklinik sehr schmerzhaft sein werde, wenn die Kurabgabe, wie beabsichtigt, erhöht werden würde, da bereits erhebliche Einsparungen von Seiten DRV Bund vorgenommen worden seien.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass wenn berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten werden.

Es wird darum gebeten, dass die betroffenen Anlieger rechtzeitig darüber informiert werden, wie der Triathlon ablaufen wird. Außerdem sollten bis dahin noch der Holzdurchgang überarbeitet werden.

6. Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Die Vorlage zur Kurabgabebesatzung soll in der nächsten Sitzung stattfinden. Der Termin ist für den 14. oder 21.07.2016 vorgesehen.

Bürgermeisterin Schwab gibt bekannt, dass Sie im Zweckverband „Tourismusverband Föhr“ in den Aufsichtsrat gewählt worden sei.

Auf Grund der Verlegung des Seekabels sei mit Bauarbeiten am Strand zu rechnen. Diese dürften innerhalb von 4 Tagen abgeschlossen sein.

Die Bushaltestelle „Waaster Jügem“ ist erneuerungsbedürftig.

Die EON Hanse habe bei Verlegungsarbeiten in Teilbereichen zwei Drittel der Bürgersteigfläche aufgenommen. Das letzte Drittel wurde von der Gemeinde beauftragt um eine vernünftige Begehrbarkeit über die gesamte Gehwegbreite des betroffenen Gehwegs zu erreichen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Sörensen berichtet ausführlich von der Sitzung des Forstverbandes.

Es werde vermehrt Haus- und Sperrmüll im Wald abgelagert.

Im Bereich der Aufräumarbeiten bedingt durch die vergangenen Stürme nehme man eine Vorreiterstellung im Norden ein.

Innerhalb von zwei Wochen sei es zu einem starken Verbiss durch Kaninchen im Bereich Waalem gekommen. Hier müssen voraussichtlich 90% der gesetzten Pflanzen erneuert werden.

8. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000120

Das Kommunale Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland hat am 02. November 2015 eine unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Utersum in den Räumlichkeiten des Steuerberaters Thomas Baierl durchgeführt.

Der vollständige Prüfbericht kann in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 3, eingesehen werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie die Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht in nachfolgenden Punkten:

- schriftliche vertragliche Grundlage mit dem Steuerberater Thomas Baierl
- Dienstanweisung für die Ausübung des Vertragspartners als Finanzbuchhaltung
- Verfügungs- und Anordnungsberechtigungen und die damit verbundenen Kontovollmachten
- jährliche örtliche Kassenprüfung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die am 02. November 2015 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Utersum wird zur Kenntnis genommen und die als Anlage beigefügte Stellungnahme an das Kommunale Prüfungsamt Nord mit deren Umsetzungspunkten beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000119

Der Jahresabschluss 2014 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerberatersozietät MEF & Partner aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend wird der unter einer aufschiebenden Bedingung

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Utersum, Utersum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr.2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

lung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werksleitung im Lagebericht hin, wonach der eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Utersum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.

Bremen, den 26. Februar 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA Nord hat den Prüfungsbericht am 22. April 2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.
Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2014 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.503.537,28	(Vorj. EUR 1.541.324,14)
- Erträge	EUR 609.047,20	(Vorj. EUR 561.335,01)
- Aufwendungen	EUR 615.047,03	(Vorj. EUR 629.637,25)
- Jahresverlust	EUR 5.999,83	(Vorj. EUR 68.302,24)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 52.802,07** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustabdeckung 2014:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2013	EUR 76.315,73
Übertrag des Jahresverlustes 2013	EUR 68.302,24
Verlустаusgleich der Gemeinde Utersum für 2013	EUR -21.500,00
Verlустаusgleich der Gemeinde Utersum für Vorjahre	EUR -76.315,73
Jahresverlust 2014	<u>EUR 5.999,83</u>

Gesamtsumme

EUR 52.802,07

Im Jahre 2015 und bis zum 30. April 2016 sind seitens der Gemeinde Utersum keine weiteren Einzahlungen zum Ausgleich der Jahresverluste geleistet worden.

2. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co.KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2015 vorzuschlagen.
- 4.

10. Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Utersum hier: Abschluss eines Architektenvertrages, Auftragsvergabe Vorlage: Uter/000123

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt das bestehende Feuerwehrgerätehaus, Bi Trentaft, 25938 Utersum mit einem Anbau zu erweitern, um zusätzlichen Raum für Mannschaftsumkleide und Werkstatt zu schaffen.

Die Objektplanung wurde durch die Architektin Erika Lindemann, Wyk auf Föhr angeboten. Aufgrund der festgeschriebenen Prozentsätze der einzelnen Leistungsphasen innerhalb der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), ist die Abfrage eines weiteren Angebotes nicht notwendig.

Die angebotene Leistung umfasst die Planung, Vergabe und Bauüberwachung der vorgesehenen Baumaßnahme der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich auf 72.000,00 € netto, bzw. 105.000,00 € brutto inkl. aller Nebenkosten. Dieser Betrag wird in der Berechnung des Honorarangebotes als anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt.

Die Beauftragung der Architektenleistungen erfolgt in drei Stufen:

- 1.Stufe: Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung)
- 2.Stufe: Leistungsphasen 5-7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe)
- 3.Stufe: Leistungsphasen 8-9 (Bauüberwachung, Objektbetreuung)

Es wird zunächst die 1.Stufe beauftragt, die weiteren Stufen werden gesondert abgerufen.

Das eingegangene Angebot wurde auf Grundlage der HOAI 2013 erstellt und durch das Bau- und Planungsamt gewertet.

Aus dem angebotenen Leistungsbild ergibt sich gemäß HOAI 2013 ein Gesamthonorar in Höhe von 11.208,61 € brutto.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die Beauftragung. Auf jeden Fall sind die Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr vorzunehmen. Auch sollten die Feuerwehrgesetze und -verordnungen bekannt sein, damit die Planungen den Vorgaben entsprechen. Man ist sich einig, dass vor Beauftragung geklärt werden müsse inwieweit und wofür eine Bezuschussung von Dritten erfolgen könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 28.04.2016 zum Abschluss eines Architektenvertrages in Höhe von 11.208,61 € brutto wird die Architektin Erika Lindemann, Ziegeleiweg 6a, 25938 Wyk auf Föhr mit der Objektplanung der Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Utersum beauftragt.
Vor Beauftragung ist die Bezuschussung zu klären.

11. Verschiedenes

Bürgermeisterin Schwab gibt bekannt, dass die Spielplätze vom TÜV geprüft worden seien, in Hedehusum bestehe Handlungsbedarf. Dort müssen zwei Spielgeräte überarbeitet werden.

Das Ortsschild für Hedehusum sei bestellt.

Göntje Schwab

Renate Gehrman